

Betreff Städtische Regelungen zu dienstlichen Kreditkarten

Dezernat/e I und III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Dienstanweisung zur Nutzung dienstlicher Kreditkarten
- Dienstanweisung zum Verfahren bei Störungen im Abrechnungsprozess von städtischen Kreditkarten

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Oberbürgermeister hat Dienstanweisungen zur Nutzung dienstlicher Kreditkarten erlassen, um den Beteiligten Rechtssicherheit bei der Nutzung der Karte, bei der Prüfung der Angemessenheit von Ausgaben und der Ordnungsmäßigkeit des Abrechnungsprozesses zu bieten. Die Prozessabläufe dienen auch dazu, in Zweifelsfragen Entscheidungen auf eine neutrale Instanz zu heben, die außerhalb von unmittelbaren Weisungsrechten gegenüber einzelnen Beteiligten steht und in der Sache unbefangen ist.

C Beschlussvorschlag

Die Dienstanweisungen des Oberbürgermeisters vom 24. November 2022 zur Nutzung dienstlicher Kreditkarten und zum Verfahren bei Störungen im Abrechnungsprozess von städtischen Kreditkarten werden zur Kenntnis genommen.

D Begründung

Die Prüfung des Kreditkarteneinsatzes durch das Revisionsamt (Prüfbemerkung Nr. 21-21-028) hat den Regelungsbedarf aufgezeigt, dem mit den Dienstanweisungen begegnet wird.

Gemäß den Dienstanweisungen sind sowohl für die bereits ausgeteilten Kreditkarten als auch für künftig auszuteilende Kreditkarten Prozessvereinbarungen zwischen dem Kassen- und Steueramt und den Kreditkarteninhabenden zu schließen.

In den Prozessvereinbarungen

- werden Regelungen zur Ausgabe und Rückgabe der Kreditkarten getroffen,
- sind die Verwendungszwecke abschließend aufzuführen,
- wird auf Regelungen zur Angemessenheit von Reise- und Bewirtungsaufwendungen verwiesen,
- werden Regelungen zum Abrechnungsprozess und zu Störungen im Abrechnungsprozess getroffen.

In Zweifelsfällen über eine nicht zweckentsprechende oder unangemessene Verwendung der Kreditkarten ist eine Entscheidung des Magistrats einzuholen. Damit wird ein hohes Maß an Transparenz hergestellt, was das Missbrauchsrisiko vermindert und zudem die Entscheidung auf ein unabhängiges Gremium überträgt.

Solange und soweit gesetzliche oder anderweitige städtische Regelungen keine konkreten und praxistauglichen Hinweise zur Angemessenheit von Reise- und Bewirtungskosten treffen, sind die Anweisungen des Kassenverwalters (Kassen- und Steueramt) an die Buchhaltung für die Belegprüfung zu beachten. Die Angemessenheitsgrenzen übersteigende Ausgaben werden von den Kreditkarteninhabenden zurückgefordert. In Streitfällen entscheidet der Magistrat. Diese amtsinternen Anweisungen sind den Kreditkarteninhabenden zur Kenntnis gebracht worden.

Für neu auszugebende Kreditkarten wurde eine Prozessbeschreibung durch das Kassen- und Steueramt erstellt, die den Antrags-, Genehmigungs- und Beschaffungsablauf regelt. Die Genehmigungsentscheidung (wer bekommt zu welchem Zweck eine Kreditkarte) trifft in jedem Einzelfall der Oberbürgermeister.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Mende
Oberbürgermeister

Imholz
Stadtkämmerer